Zugspitz Region
Lokale Aktionsgruppe

# „Unterstützung Bürgerengagement“ - Infoblatt -

## 1. Allgemeines:

- Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, können durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Zugspitz Region aufgrund eines formlosen Antrags bezuschusst werden.
- Die Einzelmaßnahmen der lokalen Akteure müssen **mindestens** einem der Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Zugspitz Region dienen **und** das Bürgerengagement in der Region stärken.

## 2. Details:

- Max. 55.556,-- Euro stehen der LAG Zugspitz Region insgesamt als „Zuschussmittel“für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure bis Ende 2027 zur Verfügung.
- 90% der ausbezahlten Zuschussmittel erhält die LAG durch das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) rückerstattet. Die nicht erstatteten 10% sind der mindestens erforderliche Eigenmittelanteil der LAG. Die maximale Gesamtrückerstattung beläuft sich somit auf 50.000,--Euro
- Der maximale Zuschuss je Einzelmaßnahme beträgt 5.000,-- Euro.
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu maximal 1.000,-- € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Die Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich.
- Die Einzelmaßnahmen müssen grundsätzlich im Gebiet der LAG Zugspitz Region liegen
- Druck von Büchern, Broschüren, Karten etc. sind nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Die Anschaffung von gebrauchten Maschinen, Geräten und Einrichtungen ist unter Umständen zuwendungsfähig

## 3. Entscheidungsfindung:

- Die von der LAG Zugspitz Region festgelegten Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ bilden die Grundlage für die Entscheidungsfindung.
- Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse, wird durch das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region, nach eigenem Ermessen, im Rahmen eines Auswahlverfahrens des Gremiums, getroffen.
- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG Zugspitz Region mit dem lokalen Akteur eine **Zielvereinbarung** ab.
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern

Stand: November 2023